

STADT·UMLAND·WETTBEWERB BRANDENBURG

Allgemeine Hinweise aus den Rückfragekolloquien (Stand: 09.06.2015)

ELER-Fonds

Im Rahmen von LEADER können Projekte gefördert werden, wenn sie im Gebiet einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und der im EPLR definierten Gebietskulisse für den ländlichen Raum umgesetzt werden. Die für den SUW zur Verfügung stehenden ELER-Mittel werden ausschließlich über den LEADER-Ansatz und die entsprechende Förderrichtlinie des MLUL umgesetzt. Alle Fördervorhaben durchlaufen das übliche LEADER-Verfahren. Sie müssen auch mit der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der jeweiligen LAG kompatibel sein, anhand der darin beschriebenen Projektauswahlkriterien bewertet und mit einem Votum der LAG versehen werden. Es ist zu empfehlen, die jeweilige LAG in den SUW zu integrieren, in den Prozess einzubinden und die vorgesehenen Projekte abzustimmen. Es ist aber zur Einreichung des SUW-Beitrages kein Beschluss der LAG erforderlich. Es sollte aber auch immer rückgekoppelt werden, ob SUW-Maßnahmen, die bei der LAG angemeldet werden, nicht auch mit EFRE-Mitteln finanziert werden können.

Nach Bestätigung der Strategie müssen die jeweiligen Projekte über die entsprechenden Fonds angemeldet werden, d.h. für den ELER über die LAGs. Für die Auswahl der Projekte haben die jeweiligen LAGs eigene Projektauswahlkriterien. Einige LAGs haben für Projekte aus dem SUW Sonderpunkte, das ist aber jeweils bei der zuständigen LAG zu klären.

Die Richtlinie LEADER liegt vor und ist auf den Internetseiten des ELER (www.eler.brandenburg.de) einsehbar. Die Auswahlkriterien sind in der Regel auf den Internetseiten der entsprechenden LAG eingestellt.

EFRE-Fonds

Im Rahmen der Verhandlungen über das Operationelle Programm des Landes (OP ERFE) mit der europäischen Kommission hat diese ausdrücklich Maßnahmen aus den Bereichen Kultur, Sport und Tourismus von der Förderung durch den EFRE ausgeschlossen. Projekte für den EFRE sind somit aus den im OP benannten spezifischen Zielen herzuleiten. Dass die Projekte dennoch einen kulturellen oder touristischen Wert haben können ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen.

Radverkehr

Aufgrund der großen Nachfrage werden im Rahmen des Stadt – Umland – Wettbewerbs entgegen der Aussagen in den Rückfragekolloquien neben den Radwegen an Landesstraßen auch Radwege an Kommunalstraßen förderfähig sein.

STADT·UMLAND·WETTBEWERB BRANDENBURG

Touristische Radwege sind über den ELER förderfähig unter Einhaltung der Grundvoraussetzungen ELER (s.o.), hier jedoch keine überregionalen Radwege gem. „Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Radtourismus im Land Brandenburg“ (2007).

Andere Radwege, explizit ohne touristischen Bezug, können aus dem EFRE zusätzlich entlang von Kommunalstraßen förderfähig sein. Um grundsätzlich für eine Förderung in Betracht zu kommen, muss zum einen das Ziel der Minderung des CO₂-Ausstoßes (insb. durch Verlagerung von Verkehr) im Mittelpunkt stehen, zum anderen und zu diesem Zweck muss ein projektiertes Radweg eine funktionale Verflechtung reflektieren (Beispiel: frequentierte Strecke für Schülerverkehr).

Bei Landesstraßenbegleitenden Radwegen erfolgt die Priorisierung und Antragstellung durch den Landesbetrieb Straße.

E-Mobilität Radverkehr

Bei einer Angebotserweiterung E-Mobilität muss geschaut werden, was da ist, was gewollt/ erweitert werden soll. Leihfahrräder sind nicht förderfähig, da sie eher dem touristischen Zweck dienen, Fahrradabstellplätze für E-Bikes sind förderfähig; Ladestationen sind genau zu erläutern, da die E-bikes i.d.R. mit zwei Akkus ausgestattet sind und eher keine Ladestationen im öffentlichen Raum erforderlich sind, dann auch nur in Verbindung mit einem Aufenthaltsort an der Ladestation; zu beachten ist, dass die Akkus nicht einheitlich sind.

Verkehr – E-Mobility

Die Anschaffung eines Elektrofuhrparks ist nicht förderfähig - nur im Zusammenhang mit dem ÖPNV - Verknüpfung! Die Finanzierung eines kommunalen Fuhrparks ist nicht möglich.

Elektrotankstellensysteme sind über EFRE teilweise förderfähig, aber nur an Umsteigestationen, der ÖPNV-Bezug ist erforderlich. Rufbusse im ÖPNV-Betrieb sind nur bezogen auf die Mehrkosten für die Elektroausstattung gegenüber Dieselbussen förderfähig. Dabei ist die Integration auf den ausgewiesenen Linien zwingend erforderlich.

Bildung - Inklusion

Im Bildungsbereich sind im EFRE über SZ 16 nur Projekte förderfähig, die den inklusiven Ansatz haben. Es muss jeweils ein pädagogisches Konzept vorliegen. Im Rahmen des EFRE können ausschließlich die dafür an einer Schule erforderlichen Um- und Ausbaumaßnahmen gefördert werden. Weitere Unterhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen, die sich nicht aus dem inklusiven Ansatz begründen lassen, sind hier nicht förderfähig. Nur die zusätzlich erforderlichen Mittel für die bauliche Umsetzung des inklusiven Gedanken können gefördert werden. Dabei muss die Schule auch eine regionale Strahlkraft haben (Einzugsgebiet). Der Schulverband muss hier entsprechend zustimmen.

STADT·UMLAND·WETTBEWERB BRANDENBURG

Außenanlagen und Sportstätten können im EFRE nur dann gefördert werden, wenn diese zum einen inklusiv sind und zum anderen vorrangig im Zusammenhang mit der Nutzung durch eine Schule mit einem inklusiven Ansatz stehen.

Grundschulen sind bei Vorliegen der Voraussetzungen für den Einsatz von ELER-Mitteln über den SUW im ELER förderfähig, hier unabhängig von dem inklusiven Ansatz, das gilt entsprechend auch für Sport- und Kinderspielplätze. Sportanlagen müssen Bestandteil der Projektliste zum Goldenen Plan Brandenburg sein.

Förderung über EFRE SZ 15 „Reaktivierung brachgefallener Flächen und Gebäuden“

Der Tatbestand ist generell förderfähig, aber nur bis zur Wiederherstellung und damit Nutzbarmachung der Fläche bzw. des Gebäudes. Einrichtungen und Ausstattung, die für die vorgesehene Nutzung erforderlich sind, können nicht über den EFRE-Fonds gefördert werden.

ESF-Mittel

Die Nutzung der im Rahmen des Wettbewerbs exklusiv zur Verfügung gestellten ESF-Mittel zur Verbesserung des Zugangs zu Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen ist bisher noch wenig konkret erkennbar. Hier sollten noch einmal gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren in der Region die Beteiligungsmöglichkeiten diskutiert werden. Die auf den SUW-Internetseiten hochgeladenen Power-Point-Präsentationen zeigen die beiden Säulen der Förderung: Vernetzung der regionalen Akteure und berufliche Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt auf und enthalten auch Angaben zu weiteren Fördermöglichkeiten im Rahmen bestehender ESF-Richtlinien.